



LEADER - Förderperiode 2014 – 2020

Verein „Regionales Entwicklungsforum BGL e.V.“

Mitgliederversammlung

Sitzung am 30.07.2020 - Ergebnisprotokoll

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Landratsamt in Bad Reichenhall, Großer Sitzungssaal
Vorsitz: stv. Vorsitzender Bgm. Franz Rasp/ 1. Vorsitzender Landrat Bernhard Kern
Protokollführer: Stefan Neiber
An- / Abwesenheit der Vereinsmitglieder:

Nr.	Mitglied – Behörde/Institution	Anwesend	Bemerkung:
1	Gemeinde Ainring	1. Bgm. Martin Öttl	
2	Gemeinde Anger	1. Bgm. Markus Winkler	
3	Stadt Bad Reichenhall	3. Bgm. Hans Hartmann	
4	Gemeinde Bayerisch Gmain	1. Bgm. Armin Wierer	
5	Markt Berchtesgaden	1. Bgm. Franz Rasp	
6	Gemeinde Bischofswiesen	1. Bgm. Thomas Weber	
7	Stadt Freilassing	Daniel Beutel	Vertretungsvollmacht liegt vor!
8	Stadt Laufen	1. Bgm. Hans Feil	
9	Markt Marktschellenberg	---	entschuldigt
10	Gemeinde Piding	1. Bgm. Hannes Holzner	
11	Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden	1. Bgm. H. Gschößmann	ab TOP 3!
12	Gemeinde Saaldorf-Surheim	1. Bgm. Andreas Buchwinkler	
13	Gemeinde Schneizlreuth	1. Bgm. Wolfgang Simon	
14	Gemeinde Schönau a. Königssee	1. Bgm. Hannes Rasp	
15	Markt Teisendorf	1. Bgm. Thomas Gasser	
16	Landkreis Berchtesgadener Land	Landrat Bernhard Kern	
17	BGL Wirtschaftsservice GmbH	GF Dr. Thomas Birner	
18	Solidargemeinschaft BGL e.V.	1. Vors. Johanna Aicher	
19	Kur-GmbH Bad R'hall/Bayer. Gmain	---	entschuldigt
20	Verein zur Förderung bäuerlicher Strukturen im BGL	1. Vors. Wilhelm Schmid	
21	Bayerischer Bauernverband - KV BGL	Vorstandsmitgl. Hans Gruber	
22	Bund Naturschutz – KGr. BGL	---	entschuldigt
23	Landesbund für Vogelschutz – KGr. BGL	---	
24	Deutscher Alpenverein Sektion Berchtesgaden	---	
25	Deutscher Alpenverein Sektion Bad Reichenhall	---	entschuldigt
26	Bayerische Staatsforsten AöR Forstbetrieb Bgd.	Fblt. Dr. Daniel Müller	
27	Nationalparkverwaltung Berchtesgaden	---	
28	Privatperson Otto Kamplade	Otto Kamplade	
29	Anb. Gem. "Urlaub auf dem Bauernhof"	---	
30	Bayer. Hotel- und Gaststättenverb. e.V. – Kst. Bgd.	---	
31	Diakonie Service & Pflege GmbH – Dst. Freilassing	---	
32	Caritasverband Erzd. München u. F. e.V. - KV BGL	---	entschuldigt
33	Privatperson Monika Tauber-Spring	---	entschuldigt
34	Verwaltungsst. Biosphärenregion BGL – Reg. v. Ob.	Lt. Dr. Peter Loreth	
35	Verband landwirtschaftliche Fachbildung Laufen	---	Fr. Leitenbacher entsch.
36	Privatperson Christian Sichert	---	

Gäste:

- Sascha Schnürer (LAG-Management, Schnürer & Company GmbH)
- Ulrich Kaubisch (Vorstandsmitglied Solidargemeinschaft BGL e. V.)
- Wolfgang Koch (Kreistagsmitglied)
- Stefan Neiber (Leiter der LAG-Geschäftsstelle)

TOP 1: Begrüßung durch den stv. Vorsitzenden Bgm. Franz Rasp

Der stv. Vorsitzende Bgm. Franz Rasp begrüßt alle anwesenden Vereinsmitglieder sowie die Gäste und stellt fest, dass

- zu Beginn der Sitzung 21 von insgesamt 36 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend sind und die Versammlung somit beschlussfähig ist,
- die Ladung zur Mitgliederversammlung und die Versendung der Sitzungsunterlagen zu den TOP's 5, 6, 7, 9, 10, 11 und 12 frist- und formgerecht erfolgt ist (zweiwöchige Ladungsfrist: Einladung inkl. Sitzungsunterlagen ist am 16. Juli 2020 per E-Mail versandt worden, Terminankündigung erfolgte bereits am 26. Juni 2020 per E-Mail).

Der Vorsitzende stellt die weitere Tagesordnung vor, dazu gibt es keine Einwände:

2. Bericht des stv. Vorsitzenden Bgm. Franz Rasp
3. Bericht des LAG-Managements
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahl des Vorsitzenden
6. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
7. Wahl der Mitglieder des Lenkungsausschusses
8. Perspektiven der LAG für 2021/2022
9. Beschluss zum Antrag auf Verlängerung der Finanzierung eines LAG-Managements bis Ende 2022
10. Bestätigung des Lenkungsausschuss-Beschlusses zum Umlaufverfahren während der Corona-Krise
11. Beschluss zur Verwendung der im März zusätzlich erhaltenen Fördermittel aus der „Bayerischen Alpenstrategie“
12. Beschluss zur Beantragung weiterer Finanzierungsmittel für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“
13. Weitere Anträge und Sonstiges

TOP 2: Bericht des stv. Vorsitzenden Bgm. Franz Rasp

Der stv. Vorsitzende Bgm. Franz Rasp berichtet, dass die letzte Mitgliederversammlung am 10. Februar 2020 stattfand und in der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Beschluss zur Änderung von § 8 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses
- Beschluss zum Aktionsplan 2020
- LES-Änderung/Ergänzung Seite 40 „Finanzplanung“ mit folgendem Satz: Werden vom StMELF weitere Mittel zur Verfügung gestellt, wird die Finanzplanung auf den Lenkungsausschuss übertragen.

Seit der letzten Mitgliederversammlung fanden die Lenkungsausschusssitzungen im Umlaufverfahren statt:

02. April 2020:

- Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung
- Beschluss zu Umlaufbeschlüssen während der Corona-Krise

17. April 2020:

- Beschluss zum Projekt „Schützenstubn Laufen“
- 2 Beschlüsse zu Bürgerschaftlichem Engagement-Einzelmaßnahmen (Motorradclub Berchtesgaden e. V., Förderverein Bergbaumuseum Achthal e. V.)

Seit 17. Juli 2020 läuft das Umlauf-Beschlussverfahren zu folgenden Projekten, die Rücklauffrist endet am 31. Juli:

- Beschluss zum Projekt „Vereinsheim GTEV Hammerau-Ainring“
- Nachträgliche Information zum Umlaufbeschluss-Verfahren zum Projekt „Schützenstubn Laufen“

Bgm. Rasp verweist abschließend darauf, dass alle relevanten Informationen zur aktuellen Förderperiode 2014-2020 im Anschluss durch den LAG-Manager Sascha Schnürer berichtet werden.

Es gibt keine Fragen aus der Mitgliederversammlung zum Bericht des stv. Vorsitzenden.

TOP 3: Bericht des LAG-Managements

Anm.: 1. Bgm. Herbert Gschoßmann (Gde. Ramsau) trifft ein und nimmt ab sofort an der Sitzung teil. Somit sind nun 22 von insges. 36 Vereinsmitgliedern anwesend.

LAG-Manager Sascha Schnürer gibt einen ausführlichen Bericht zu den Aktivitäten des LAG-Managements ab (*siehe Anlage-TOP3!*).

Schnürer dankt am Ende seines Berichts allen Vereinsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Es gibt keine Fragen aus der Mitgliederversammlung zum Bericht des LAG-Managements.

TOP 4: Entlastung der Vorstandschaft

Landrat Kern stellt den Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft.

Nach § 34 Abs. 1 BGB werden die Vereinsmitglieder (ohne Vorstandschaft) gebeten, über die Entlastung der Vorstandschaft per Handzeichen abzustimmen.

Landrat Kern lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung erteilt der Vorstandschaft für die zurückliegende Wahlzeit Entlastung.

Ergebnis: 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

→ die Mitgliederversammlung erteilt der Vorstandschaft für die zurückliegende Wahlzeit Entlastung.

TOP 5: Wahl des Vorsitzenden

Der stv. Vorsitzende verweist auf die am 16. Juli versandten Sitzungsunterlagen und erläutert:

A. Informationen zum Wahlverfahren (Beschlussfassung)

Gem. § 7 der Vereinssatzung sind die Neuwahlen des Vorsitzenden und des Stellvertretenden Vorsitzenden notwendig. § 7 der Vereinssatzung lautet:

(1) *Der Vorsitzende muss Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde oder Landrat sein. Er ist ehrenamtlich tätig. Im Verhinderungsfall wird er in allen Angelegenheiten vom stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.*

(2) *Der Vorsitzende vertritt den Verein nach außen (§ 26 Abs. 2 BGB).*

(3) *Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender werden von der Mitgliederversammlung aus seiner Mitte in Anlehnung an die Wahlzeit des Kreistages des Landkreises Berchtesgadener Land für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Sie bleiben jedoch bis zur Neuwahl im Amt. Bei kommunalen Wahlbeamten endet das Amt mit Beendigung des Beamtenverhältnisses oder Eintritt in den Ruhestand. Bei vorzeitigem Ausscheiden ist unverzüglich ein Nachfolger zu wählen.*

(4) *Der Vorsitzende führt nach Satzung und Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Lenkungsausschusses die Vereinsgeschäfte. Er fasst Beschlüsse, soweit dafür nicht die Mitgliederversammlung und der Lenkungsausschuss zuständig sind.*

Für die Durchführung der Wahlen ist § 6 Abs. 6 der Vereinssatzung relevant:

(6) *Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen worden und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt. Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.*

Bgm. Rasp stellt fest, dass bei der Geschäftsstelle keine Anträge auf eine Änderung des Wahlverfahrens o. ä. eingegangen sind, diese müssten zunächst in der Folge per Mehrheitsbeschluss gefasst werden. Er stellt an die anwesenden Mitglieder die Frage, ob es hierzu Fragen oder Einwände gibt. Dies ist nicht der Fall.

B. Bestimmung eines Wahlleiters für die anschließenden Wahlen

Bgm. Franz Rasp erklärt, dass sich Herr Neiber bereit erklärt hat, die Wahlleitung zu übernehmen. Er schlägt entsprechend Herrn Neiber als Wahlvorstand für die anschließenden Wahlen zum 1. Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder des Lenkungsausschusses vor. Gegen diesen Vorschlag gibt es keinen Widerspruch.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass die Mitgliederversammlung Herrn Neiber zum Wahlvorstand für die anschließenden Wahlen bestellt.

Der stellvertretende Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitung an den Wahlvorstand.

C. Aufstellung der wählbaren Kandidaten

Der Wahlvorstand fragt die anwesenden Mitglieder, ob es Vorschläge für die Wahl zum 1. Vorsitzenden gibt.

Aus den Reihen der Mitgliederversammlung wird Landrat Bernhard Kern nominiert.

Landrat Bernhard Kern erklärt, dass er sich zur Wahl stellt.

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Landrat Kern wählbar ist.

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

D. Wahl/Beschlussfassung

Der Wahlvorstand lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung wählt Landrat Bernhard Kern zum 1. Vorsitzenden.

Ergebnis: 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung

E. Annahmeerklärung des Gewählten

Landrat Bernhard Kern erklärt, dass er die Wahl annimmt.

→ der Wahlvorstand stellt fest, dass Landrat Bernhard Kern zum 1. Vorsitzenden gewählt ist.

TOP 6: Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Der Wahlvorstand verweist auf die am 16. Juli versandten Sitzungsunterlagen.

A. Informationen zum Wahlverfahren (Beschlussfassung)

Der Wahlvorstand verweist auf die entsprechenden Erläuterungen in TOP 5, die hier ebenfalls zur Anwendung kommen.

B. Aufstellung der wählbaren Kandidaten

Der Wahlvorstand stellt der Versammlung die Frage, ob es Vorschläge für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden gibt.

Aus dem Gremium wird der bisherige stv. Vorsitzende Bgm. Franz Rasp nominiert.

Bgm. Franz Rasp erklärt, dass er sich zur Wahl stellt.

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Bgm. Rasp wählbar ist.

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

C. Wahl/Beschlussfassung

Der Wahlvorstand lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung wählt Bgm. Franz Rasp zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Ergebnis: 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung

D. Annahmeerklärung des Gewählten

Bgm. Franz Rasp erklärt, dass er die Wahl annimmt.

→ der Wahlvorstand stellt fest, dass Bgm. Franz Rasp zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt ist.

TOP 7: Wahl der Mitglieder des Lenkungsausschusses

Der Wahlvorstand verweist auf die am 16. Juli versandten Sitzungsunterlagen.

A. Informationen zum Wahlverfahren (Beschlussfassung)

Gem. § 8 der Vereinssatzung sind die Neuwahlen der Mitglieder des Lenkungsausschusses notwendig. § 8 der Vereinssatzung lautet:

(1) Der Lenkungsausschuss ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der lokalen Entwicklungsstrategie. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss.

(2) Der Lenkungsausschuss setzt sich aus mindestens 11 und höchstens 15 Personen zusammen. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses werden von der Mitgliederversammlung aus seiner Mitte in Anlehnung an die Wahlzeit des Kreistages des Landkreises Berchtesgadener Land für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Sie bleiben jedoch bis zur Neuwahl im Amt.

(3) Die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessengruppe mehr als 49 % der Stimmrechte hat. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind:

- der Vorsitzende des Vereins als Vorsitzender des Ausschusses
- 3 Vertreter der Mitgliedskommunen
- und weitere Vertreter „öffentlicher Behörden“, der Wirtschafts- und Sozialpartner, anderer Bereiche der Zivilgesellschaft sowie deren Verbände.

Für die Durchführung der Wahlen ist ebenfalls § 6 Abs. 6 der Vereinssatzung relevant:

(6) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen worden und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt. Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

B. Beschlussvorschlag für Sitzverteilung des Lenkungsausschusses:

Herr Neiber erläutert die Sitzverteilung des aktuellen Lenkungsausschusses mit 11 Mitgliedern: 5 Vertreter von öffentlichen Behörden (Landrat als Vorsitzender + 3 Bürgermeister + Verwaltungsstellenleiter-Biosphärenregion) und 6 WiSo-Partner.

Da sich die Größe und Interessengruppen-Verteilung des bisherigen Lenkungsausschusses in den letzten Jahren bewährt hat, wird vorgeschlagen, die folgende Sitzverteilung nach Interessensgruppen beizubehalten:

Sitz	Mitglied	Gruppe
1	1. Vorsitzender	Öffentliche Behörde
2	Bürgermeister SÜD	Öffentliche Behörde
3	Bürgermeister MITTE	Öffentliche Behörde
4	Bürgermeister NORD	Öffentliche Behörde
5	HF "Soziales, Kultur, Bildung"	WiSo-Partner o. öff. Behörde
6	HF "Natur und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft"	WiSo-Partner o. öff. Behörde
7	HF "Tourismus, Freizeit, Sport, Gesundheit"	WiSo-Partner o. öff. Behörde
8	HF "Wirtschaft, Energie und Mobilität"	WiSo-Partner o. öff. Behörde
9	Weiteres Mitglied	WiSo-Partner o. öff. Behörde
10	Weiteres Mitglied	WiSo-Partner o. öff. Behörde
11	Weiteres Mitglied	WiSo-Partner o. öff. Behörde

Zu diesem Vorschlag gibt es keine Fragen bzw. Anmerkungen.

Der Wahlvorstand lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung stimmt dem o.g. Vorschlag für die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses nach Interessensvertretung bzw. Handlungsfeldern zu.

Ergebnis: 22 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

→ der Wahlvorstand stellt fest, dass die Mitglieder des Lenkungsausschusses gem. dem o.g. Vorschlag für die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses nach Interessensvertretung bzw. Handlungsfeldern gewählt werden.

C1. Vereinsvorsitzender ist zugleich Mitglied und Vorsitzender des Lenkungsausschusses

Der Wahlleiter erklärt, dass der neue 1. Vorsitzende Landrat Bernhard Kern gem. § 8 Abs. 3 der Vereinssatzung Lenkungsausschuss-Mitglied mit der Zuordnung „Öffentliche Behörde“ und zugleich Vorsitzender des Lenkungsausschusses ist.

C2. Aufstellung der wählbaren Kandidaten für LA-Sitz 2 „Bürgermeister SÜD“

Der Wahlvorstand stellt der Versammlung die Frage, ob es Vorschläge für die Wahl zum Lenkungsausschuss-Sitz 2 „Bürgermeister SÜD“ gibt.

Aus dem Gremium wird das bisherige LA-Mitglied Bgm. Franz Rasp (Marktge. Berchtesgaden) nominiert.

Bgm. Franz Rasp erklärt, dass er sich zur Wahl stellt.

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Bgm. Franz Rasp wählbar ist.

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

D2. Wahl/Beschlussfassung

Der Wahlvorstand lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung wählt Bgm. Franz Rasp zum Mitglied des Lenkungsausschusses.

Ergebnis: 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung

E2. Annahmeerklärung des Gewählten

Bgm. Franz Rasp erklärt, dass er die Wahl annimmt.

→ der Wahlvorstand stellt fest, dass Bgm. Franz Rasp zum LA-Mitglied gewählt und der Interessensgruppe „Öffentliche Behörde“ zuzuordnen ist.

C3. Aufstellung der wählbaren Kandidaten für LA-Sitz 3 „Bürgermeister MITTE“

Der Wahlvorstand stellt der Versammlung die Frage, ob es Vorschläge für die Wahl zum Lenkungsausschuss-Sitz 3 „Bürgermeister MITTE“ gibt.

Aus dem Gremium wird zunächst das bisherige LA-Mitglied Bgm. Hannes Holzner (Gde. Piding) nominiert.

Bgm. Holzner erklärt, dass er sich nicht zur Wahl stellt.

Daraufhin wird Bgm. Markus Winkler (Gde. Anger) aus der Mitgliederversammlung heraus nominiert.

Bgm. Winkler erklärt, dass er sich zur Wahl stellt.

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Bgm. Winkler wählbar ist.

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

D3. Wahl/Beschlussfassung

Der Wahlvorstand lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung wählt Bgm. Markus Winkler zum Mitglied des Lenkungsausschusses.

Ergebnis: 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung

E3. Annahmeerklärung des Gewählten

Bgm. Markus Winkler erklärt, dass er die Wahl annimmt.

→ der Wahlvorstand stellt fest, dass Bgm. Markus Winkler zum LA-Mitglied gewählt und der Interessensgruppe „Öffentliche Behörde“ zuzuordnen ist.

C4. Aufstellung der wählbaren Kandidaten für LA-Sitz 4 „Bürgermeister NORD“

Der Wahlvorstand stellt der Versammlung die Frage, ob es Vorschläge für die Wahl zum Lenkungsausschuss-Sitz 4 „Bürgermeister NORD“ gibt.

Aus dem Gremium wird das bisherige LA-Mitglied Bgm. Hans Feil (Stadt Laufen) nominiert.

Bgm. Feil erklärt, dass er sich zur Wahl stellt.

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Bgm. Feil wählbar ist.

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

D4. Wahl/Beschlussfassung

Der Wahlvorstand lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung wählt Bgm. Hans Feil zum Mitglied des Lenkungsausschusses.

Ergebnis: 22 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

E4. Annahmeerklärung des Gewählten

Bgm. Hans Feil erklärt, dass er die Wahl annimmt.

→ der Wahlvorstand stellt fest, dass Bgm. Hans Feil zum LA-Mitglied gewählt und der Interessensgruppe „Öffentliche Behörde“ zuzuordnen ist.

C5. Aufstellung der wählbaren Kandidaten für LA-Sitz 5 „Handlungsfeld Soziales, Kultur, Bildung“

Der Wahlvorstand stellt der Versammlung die Frage, ob es Vorschläge für die Wahl zum Lenkungsausschuss-Sitz 5 „Handlungsfeld Soziales, Kultur, Bildung“ gibt.

Aus dem Gremium wird das bisherige LA-Mitglied Otto Kamplade nominiert.

Herr Kamplade erklärt, dass er sich zur Wahl stellt.

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Herr Kamplade wählbar ist.

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

D5. Wahl/Beschlussfassung

Der Wahlvorstand lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Otto Kamplade zum Mitglied des Lenkungsausschusses.

Ergebnis: 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung

E5. Annahmeerklärung des Gewählten

Herr Otto Kamplade erklärt, dass er die Wahl annimmt.

→ der Wahlvorstand stellt fest, dass Herr Otto Kamplade zum LA-Mitglied gewählt und der Interessensgruppe „WiSo-Partner“ zuzuordnen ist.

C6. Aufstellung der wählbaren Kandidaten für LA-Sitz 6 „Handlungsfeld Natur und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft“

Der Wahlvorstand stellt der Versammlung die Frage, ob es Vorschläge für die Wahl zum Lenkungsausschuss-Sitz 6 „Handlungsfeld Natur und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft“ gibt.

Aus dem Gremium wird das bisherige LA-Mitglied Dr. Daniel Müller nominiert.

Herr Dr. Müller erklärt, dass er sich zur Wahl stellt.

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Herr Dr. Müller wählbar ist.
Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

D6. Wahl/Beschlussfassung

Der Wahlvorstand lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Dr. Daniel Müller zum Mitglied des Lenkungsausschusses.

Ergebnis: 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung

E6. Annahmeerklärung des Gewählten

Herr Dr. Daniel Müller erklärt, dass er die Wahl annimmt.

→ der Wahlvorstand stellt fest, dass Herr Dr. Daniel Müller zum LA-Mitglied gewählt und der Interessensgruppe „WiSo-Partner“ zuzuordnen ist.

C7. Aufstellung der wählbaren Kandidaten für LA-Sitz 7 „Handlungsfeld Tourismus, Freizeit, Sport, Gesundheit“

Der Wahlvorstand stellt der Versammlung die Frage, ob es Vorschläge für die Wahl zum Lenkungsausschuss-Sitz 7 „Handlungsfeld Tourismus, Freizeit, Sport, Gesundheit“ gibt.

Aus dem Gremium wird das bisherige LA-Mitglied Gabriella Squarra (nicht anwesend!) nominiert. Herr Neiber erklärt, dass Frau Squarra im Vorfeld der Sitzung schriftlich erklärt hat, dass sie für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung steht.

Aus dem Gremium heraus gibt es anschließend keine weiteren Wahlvorschläge.

D7. Wahl/Beschlussfassung

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Frau Gabriella Squarra gem. § 8 Abs. 2 Satz 3 der Vereinssatzung bis zu einer Nachwahl des LA-Sitzes in der nächsten Mitgliederversammlung weiterhin Mitglied des Lenkungsausschusses bleibt und der Interessensgruppe „WiSo-Partner“ zuzuordnen ist.

C8. Aufstellung der wählbaren Kandidaten für LA-Sitz 8 „Handlungsfeld Wirtschaft, Energie und Mobilität“

Der Wahlvorstand stellt der Versammlung die Frage, ob es Vorschläge für die Wahl zum Lenkungsausschuss-Sitz 8 „Handlungsfeld Wirtschaft, Energie und Mobilität“ gibt.

Aus dem Gremium wird das bisherige LA-Mitglied Dr. Thomas Birner nominiert.

Herr Dr. Birner erklärt, dass er sich zur Wahl stellt.

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Herr Dr. Birner wählbar ist.

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

D8. Wahl/Beschlussfassung

Der Wahlvorstand lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Dr. Thomas Birner zum Mitglied des Lenkungsausschusses.

Ergebnis: 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung

E8. Annahmeerklärung des Gewählten

Herr Dr. Thomas Birner erklärt, dass er die Wahl annimmt.

→ der Wahlvorstand stellt fest, dass Herr Dr. Thomas Birner zum LA-Mitglied gewählt und der Interessensgruppe „WiSo-Partner“ zuzuordnen ist.

C9. Aufstellung der wählbaren Kandidaten für LA-Sitz 9 „Weiteres Mitglied“

Der Wahlvorstand stellt der Versammlung die Frage, ob es Vorschläge für die Wahl zum Lenkungsausschuss-Sitz 9 „Weiteres Mitglied“ gibt.

Aus dem Gremium wird Frau Johanna Aicher nominiert.
Frau Aicher erklärt, dass sie sich zur Wahl stellt.
Der Wahlvorstand stellt fest, dass Frau Aicher wählbar ist.
Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

D9. Wahl/Beschlussfassung

Der Wahlvorstand lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung wählt Frau Johanna Aicher zum Mitglied des Lenkungsausschusses.

Ergebnis: 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung

E9. Annahmeerklärung des Gewählten

Frau Johanna Aicher erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

→ der Wahlvorstand stellt fest, dass Frau Johanna Aicher zum LA-Mitglied gewählt und der Interessensgruppe „WiSo-Partner“ zuzuordnen ist.

C10. Aufstellung der wählbaren Kandidaten für LA-Sitz 10 „Weiteres Mitglied“

Der Wahlvorstand stellt der Versammlung die Frage, ob es Vorschläge für die Wahl zum Lenkungsausschuss-Sitz 10 „Weiteres Mitglied“ gibt.

Aus dem Gremium wird das bisherige LA-Mitglied Frau Gitti Leitenbacher (nicht anwesend!) nominiert.

Herr Neiber erklärt, dass ihm aktuell keine Information vorliegt, ob sich Frau Leitenbacher zur Wahl stellen würde. Eine entsprechende Aussage kann auch mündlich übermittelt werden.

Aus dem Gremium heraus gibt es anschließend keine weiteren Wahlvorschläge.

Nachdem sich Bgm. Gasser bereit erklärt, mit Frau Leitenbacher ein entsprechendes Telefonat zu führen, unterbricht der Wahlvorstand kurzfristig die Sitzung.

Nach Wiederbeginn der Sitzung erklärt Bgm. Gasser, dass er mit Frau Leitenbacher telefoniert hat: Frau Leitenbacher hat in dem Telefonat erklärt, dass sie sich zur Wahl stellt und im Falle eines positiven Votums die Wahl annimmt.

Der Wahlvorstand stellt somit fest, dass Frau Leitenbacher wählbar ist.

Es gibt weiterhin keine anderen Wahlvorschläge.

D10. Wahl/Beschlussfassung

Der Wahlvorstand lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung wählt Frau Gitti Leitenbacher zum Mitglied des Lenkungsausschusses.

Ergebnis: 22 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

E10. Annahmeerklärung des Gewählten

Annahmeerklärung ist abgegeben, siehe Bemerkung unter C.10!

→ der Wahlvorstand stellt fest, dass Frau Gitti Leitenbacher zum LA-Mitglied gewählt und der Interessensgruppe „WiSo-Partner“ zuzuordnen ist.

C11. Aufstellung der wählbaren Kandidaten für LA-Sitz 11 „Weiteres Mitglied“

Der Wahlvorstand stellt der Versammlung die Frage, ob es Vorschläge für die Wahl zum Lenkungsausschuss-Sitz 11 „Weiteres Mitglied“ gibt.

Aus dem Gremium wird das bisherige LA-Mitglied Dr. Peter Loreth nominiert.

Dr. Loreth erklärt, dass er sich zur Wahl stellt.

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Dr. Loreth wählbar ist.

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

D11. Wahl/Beschlussfassung

Der Wahlvorstand lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Dr. Peter Loreth zum Mitglied des Lenkungsausschusses.

Ergebnis: 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung

E11. Annahmeerklärung des Gewählten

Dr. Peter Loreth erklärt, dass er die Wahl annimmt.

→ der Wahlvorstand stellt fest, dass Dr. Peter Loreth zum LA-Mitglied gewählt und der Interessensgruppe „Öffentliche Behörde“ zuzuordnen ist.

Damit sind die Wahlgänge für die Besetzung des Lenkungsausschusses abgeschlossen.

Herr Neiber fasst die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses zusammen und erklärt, dass damit die Vorgaben gem. § 8 Abs. 2 und 3 der Vereinssatzung erfüllt sind:

Sitz	Mitglied	Gruppe
1	1. Vorsitzender Landrat Bernhard Kern	Öffentliche Behörde
2	Bürgermeister Franz Rasp (Marktge. Berchtesgaden)	Öffentliche Behörde
3	Bürgermeister Markus Winkler (Gde. Anger)	Öffentliche Behörde
4	Bürgermeister Hans Feil (Stadt Laufen)	Öffentliche Behörde
5	Herr Otto Kamplade (Privatperson)	WiSo-Partner
6	Herr Dr. Daniel Müller (Bayer. Staatsforsten)	Wi-So-Partner
7	Frau Gabriella Squarra (Kur GmbH Bad Rei./B. Gmain)	Wi-So-Partner
8	Herr Dr. Thomas Birner (BGLW)	Wi-So-Partner
9	Frau Johann Aicher (Solidargemeinschaft BGL)	Wi-So-Partner
10	Frau Gitti Leitenbacher (vlf Laufen)	Wi-So-Partner
11	Herr Dr. Peter Loreth (Verwaltungsstelle Biosphärenr.)	Öffentliche Behörde

TOP 8: Perspektiven der LAG für 2021/2022

Der 1. Vorsitzende Landrat Bernhard Kern übernimmt die Sitzungsleitung und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Er hebt hervor, dass es für die LAG Berchtesgadener Land einige wichtige Aspekte für die restliche Laufzeit der aktuellen Förderperiode gibt.

Landrat Kern gibt das Wort an Herrn Schnürer weiter, der dazu folgende Punkte ausführt:

- Die aktuelle LEADER Förderperiode wurde von 2015-2020 auf das Jahr 2021 verlängert. Aktuell werden im StMELF eine weitere Verlängerung bis zum Jahre 2022 sowie weitere Programm-Vereinfachungen diskutiert.
- Mittel sind ausreichend vorhanden (vgl. Bayerntopf).
- Der Schwung aus der Kommunalwahl sollte in eine gezielte Projektentwicklung mitgenommen werden, egal ob die Mittel kurzfristig 2020 / 2021 oder mittelfristig bis 2027 eingeplant werden sollen.
- Corona hat Auswirkungen auf die privaten und öffentlichen Haushalte, insbesondere aber auch auf das ehrenamtliche Engagement. Hier kann LEADER mit einem im Grundsatz sehr

offenem Regelwerk schnell auf neue Projektansätze reagieren. Gerade kleinere öffentliche Investitionen bis ca. 600.000 Euro sind für LEADER ideal.

- Das LAG Management wird 2021 mit der Evaluierung der Förderperiode 2015-2020 beginnen und alle Akteure auch hierzu befragen.
- Die Evaluierung, also die sachgerechte Bewertung von Projekten und Prozessen, umfasst
 - Bewertungsgespräche mit den Projektträger
 - Experteninterviews bei Bedarf
 - Befragung der beteiligten Akteure durch externes LAG-Management oder externen Berater (Standardisierter Fragebogen)
 - Abschluss-Bilanzworkshop
 - Bilanzbroschüre
 - „Wie soll es weitergehen?“
- Auf Basis der Evaluierung und des gesammelten Projektpotentials wird ein Konsultationsprozess gestartet werden, der sich mit einer Fortschreibung / Neufassung der LES befasst, um sich ggf. 2022 um eine neue Förderperiode zu bewerben.

Es gibt keine Fragen aus der Mitgliederversammlung zu den Ausführungen von Herrn Schnürer.

TOP 9: Beschluss zum Antrag auf Verlängerung der Finanzierung eines LAG-Managements bis Ende 2022

Vorsitzender Landrat Kern erklärt, dass es aufgrund der Verlängerung der aktuellen Förderperiode notwendig ist, auch für das Jahr 2021 ein professionelles LAG-Management zu haben. Schließlich könnten damit noch mehrere hunderttausend € an Fördergeldern für Projekte im Berchtesgadener Land gewonnen werden.

Herr Neiber ergänzt, dass die LAG und der Landkreis im Jahr 2015 einen Geschäftsbesorgungsvertrag für die aktuelle Förderperiode geschlossen haben. Dieser Vertrag regelt im Wesentlichen, dass der LEADER-Verein die Aufgaben des LAG-Managements und die entsprechenden Kosten dafür auf den Landkreis überträgt.

Dieses LAG-Management wird durch LEADER-Mittel mit einem Fördersatz von 50 % gefördert. Gem. Zuwendungsbescheid vom 23.6.2016 beträgt die Gesamtförderung für das LAG-Management in der aktuellen Förderperiode knapp 246.000 €. Bis Ende 2020 sind davon für die Kosten des LAG-Managements ca. 218.000 € verbraucht, so dass für ein über 2020 hinaus verlängertes LAG-Management noch max. 28.000 € an LEADER-Förderung zur Verfügung sind. Entsprechende Abklärungen mit der Förderstelle am AELF Rosenheim müssen in der Folge geführt werden.

Die aktuelle Vertragslaufzeit zwischen Landkreis und dem Auftragnehmer für das LAG-Management (Schnürer & Company) endet am 31.12.2020. In dem Vertrag ist eine Verlängerungsoption von einem Jahr, der von beiden Vertragspartnern zugestimmt werden muss, enthalten. Diese Vertragsverlängerungsoption kann noch einmal auf ein Jahr, also max. bis Ende 2022, ausgedehnt werden.

Auf die Frage aus der Mitgliederversammlung nach den aktuellen Kosten für das LAG-Management, gibt Herr Neiber an, dass diese ca. 80.000 €/Jahr brutto betragen.

Vorsitzender Landrat Kern verdeutlicht abschließend, dass es mit dem heutigen Beschlussvorschlag in erster Linie darum geht, dass die Vereinsmitglieder bekunden, ob sie weiterhin ein professionelles LAG-Management für das Jahr 2021 bzw. die Restlaufzeit der aktuellen Förderperiode haben wollen.

Mit einem positiven Abstimmungsergebnis werden dann zunächst die notwendigen Abklärungen mit der Landkreisverwaltung und der Förderstelle durchgeführt. Am Ende entscheidet dann das

zuständige Gremium des Landkreises über eine über das Jahr 2020 hinausgehende Finanzierung eines LAG-Managements.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung beauftragt die Vorstandschaft die Verlängerung des LAG-Managements für die Haushaltsjahre 2021/2022 beim Landkreis zu beantragen.

Ergebnis: 22 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

→ die Vorstandschaft wird entsprechend beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

TOP 10: Bestätigung des Lenkungsausschuss-Beschlusses zum Umlaufverfahren während der Corona-Krise

Herr Schnürer erläutert, dass der vom Lenkungsausschuss mit Umlaufbeschluss vom 2. April 2020 einstimmig gefasste Beschluss von der heutigen Mitgliederversammlung bestätigt werden muss.

Der Beschluss zum Umlaufverfahren war notwendig, damit der LA trotz der wegen der Bekämpfung der Corona-Pandemie erforderlichen, allgemeinen Einschränkungen zur Durchführung von Versammlungen weiterhin handlungs- bzw. beschlussfähig blieb.

Aufgrund dieser Ausnahmesituation wurde mit dem Beschluss von der Geschäftsordnung abgewichen. Alle Sitzungen bzw. Projektbeschlüsse und auch Entscheidungen über Einzelmaßnahmen zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ erfolgten somit seit dem Frühjahr im Umlaufverfahren, da die entsprechenden Restriktionen aufgrund der Corona-Pandemie noch andauern.

Nachdem es keine Fragen zu den Ausführungen von Herrn Schnürer gibt, lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung bestätigt den LA-Beschluss vom 2. April 2020.

Ergebnis: 22 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

→ der LA-Beschluss vom 2. April 2020 ist von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Aus der Mitgliederversammlung heraus wird anschließend angeregt, die Option zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren für den Lenkungsausschuss solange zu verlängern, bis die allgemein gültigen Einschränkungen zur Durchführung von Versammlungen gelten.

Nachdem diese Verlängerung der Option „Umlaufverfahrensbeschluss“ mit dem am 2. April gefassten Beschluss nicht eindeutig definiert ist, greift der Vorsitzende diese Anregung auf und beantragt gem. § 6 Abs. 5 Satz 5 der Vereinssatzung („*Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.*“) folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen und zu behandeln:

„Die Mitgliederversammlung bevollmächtigt den Lenkungsausschuss seine Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen, solange wegen der Bekämpfung der Corona-Pandemie erforderliche, allgemeine Einschränkungen zur Durchführung von Versammlungen eine ordentliche LA-Sitzung nicht ermöglichen.“

Der Vorsitzende lässt zunächst über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass der vorgenannte Beschlussantrag nachträglich auf die Tagesordnung unter TOP 10 gesetzt und behandelt wird.

Ergebnis: 22 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

→ der vorgenannte Beschlussantrag wird von der Mitgliederversammlung gem. § 6 Abs. 5 Satz 5 der Vereinssatzung auf die Tagesordnung unter TOP 10 gesetzt.

Der vorgenannte Beschlussantrag ist somit auf die Tagesordnung gesetzt.

Zu dem Antrag gibt es in der Folge keine Fragen oder Anmerkungen, so dass der Vorsitzende anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen lässt:

Die Mitgliederversammlung bevollmächtigt den Lenkungsausschuss seine Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen, solange wegen der Bekämpfung der Corona-Pandemie erforderliche, allgemeine Einschränkungen zur Durchführung von Versammlungen eine ordentliche LA-Sitzung nicht ermöglichen.

Ergebnis: 22 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

→ der Lenkungsausschuss wird von der Mitgliederversammlung ermächtigt, seine Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen, solange wegen der Bekämpfung der Corona-Pandemie erforderliche, allgemeine Einschränkungen zur Durchführung von Versammlungen eine ordentliche LA-Sitzung nicht ermöglichen.

TOP 11: Beschluss zur Verwendung der im März zusätzlich erhaltenen Fördermittel aus der „Bayerischen Alpenstrategie“

Herr Schnürer berichtet, dass die zusätzlich aus der „Bayerischen Alpenstrategie“ bewilligten Fördergelder in Höhe von 20.000 € bis Oktober 2020 einem LAG-Projekt zu geordnet werden müssen.

Er schlägt vor, dass diese dem EZ 1 zugeordnet werden und die neuen Projekte „Schützenstubb Laufen“ oder „Vereinsheim Hammerau-Ainring“ dafür beim StMELF gemeldet werden.

Nachdem es keine Fragen dazu gibt, lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Mittel in Höhe von 20.000 € dem Entwicklungsziel 1 zugeordnet werden sollen.

Ergebnis: 22 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

→ die zusätzlich aus der „Bayerischen Alpenstrategie“ bewilligten Fördergelder in Höhe von 20.000 € werden dem Entwicklungsziel 1.

TOP 12: Beschluss zur Beantragung weiterer Finanzierungsmittel für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

Herr Schnürer führt dazu aus, dass

- Jede LAG ein 2. Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ beantragen kann,
- pro LAG max. 20.000 € Zuwendung möglich sind,
- 10% aus Eigenmitteln der LAG (2.223 €) über Zuwendung des Landkreises erforderlich sind,
- für Projekte zur „Unterstützung Bürgerengagement“ insgesamt dann 22.223 € zur Verfügung stehen
- und die bisherigen Regelungen für Projekte „Unterstützung Bürgerengagement“ gelten sollen.

Nachdem es keine Fragen dazu gibt, lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung beauftragt die Vorstandschaft einen LEADER-Förderantrag für das zweite Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ zu stellen und die nötigen Eigenmittel vom Landkreis zu erbitten. Die bereits beschlossenen Regelungen sollen übernommen werden.

Ergebnis: 22 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

→ die Vorstandschaft wird entsprechend beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

TOP 13: Weitere Anträge und Sonstiges

Es sind keine weiteren schriftlichen Anträge bei der Geschäftsstelle eingegangen.

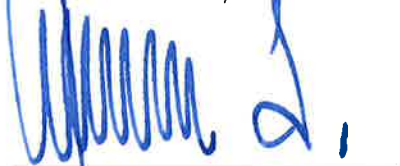
Abschließend werden folgende Termin-Planungen bekanntgegeben:

Nächste LA-Sitzung: Ende September 2020 (Anm.: wenn notwendig im Umlauf-Beschlussverfahren!)

Nächste Mitgliederversammlung: Februar 2021

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende mit einem Dank für die Teilnahme die Sitzung.

Bad Reichenhall, 28.08.2020



Landrat Bernhard Kern

1. Vorsitzender und Sitzungsleiter ab TOP 8



Bürgermeister Franz Rasp

Stv. Vorsitzender und Sitzungsleiter TOP 1 bis 5



Stefan Neiber

Protokollführer und Wahlvorstand TOP 5 bis 7

